

[2] HARALD ANSEN

### **KINDERARMUT - ANFORDERUNGEN AN DIE SOZIALE ARBEIT**

Die Lebenslage von Kindern in Armut, ihre Erfahrungen und ihre Lebenschancen werden bisher in der sozialwissenschaftlichen Forschung vernachlässigt (vgl. Bieback/Milz 1995:20). Innerhalb der sozialen Arbeit zeichnet sich vor dem Hintergrund einer hohen Kinderarmut ein besonderer Forschungs- und Handlungsbedarf ab. Die Geschichte der Armenfürsorge zeigt, daß bereits die Entstehung von Erziehungsanstalten unmittelbar mit den Folgen der Armut zusammenhing (I). Von hier aus lassen sich Überlegungen zu den aktuellen Auswirkungen der Kinderarmut anstellen. Den Ausgangspunkt der Analyse bilden die empirischen Befunde über Kinderarmut (II). Anschließend ist zu klären, was unter Armut verstanden wird. Für die soziale Arbeit liefert das Konzept der Lebenslage wichtige Beiträge für ein angemessenes Armutsverständnis (III). Der breit angelegte Lebenslage-Ansatz kann im vorliegenden Rahmen nur exemplarisch mit Hinweisen auf die Einkommens- und Wohnraumversorgung von Kindern und ihren Familien entfaltet werden (IV). Auf dieser Grundlage lassen sich die Auswirkungen der Kinderarmut aus sozialpädagogischer Perspektive darstellen (V). Die Ergebnisse der Analyse münden in besonderen Anforderungen an die soziale Arbeit im Armutsbereich (VI). Die von vornherein begrenzten Handlungsmöglichkeiten der sozialen Arbeit verweisen auf die Bedeutung flankierender sozialstaatlicher Maßnahmen (VII).

### **I ANSTALTSERZIEHUNG UND KINDERARMUT IN DER GESCHICHTE**

Die sozialhistorischen Quellen weisen übereinstimmend auf einen für die Neuzeit typischen Umgang mit Armut hin. Beginnend mit dem Aufbau der Waisenhäuser auf dem europäischen Kontinent etwa seit dem 17. Jahrhundert ist zu beobachten, daß die Erziehungsanstalten als direkte Reaktion auf die Armut von Kindern zu verstehen sind. Sowohl in den Arbeits- und Zuchthäusern als auch in den Waisenanstalten stand die „Erziehung“ zur Arbeit im Mittelpunkt (vgl. z.B. Sauer 1979:22).

Die Gewöhnung der Armen- und Waisen Kinder an Arbeit war z.B. ein zentrales Erziehungsziel in den „Hallischen Waisenhäusern“, die August Hermann Francke (1663-1727) ab 1695 aufgebaut hat (vgl. Sauer 1979:20f.). In den Waisenhäusern des 18. Jhs. herrschten ganz überwiegend katastrophale Zustände, die den „Waisenhausstreit“ (etwa 1770-1820) auslösten. Kritiker prangerten die desolaten Lebensumstände der Kinder an. Repressive Erziehungsmethoden waren mit einer skrupellosen Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft verbunden. Nicht selten lag die Sterblichkeitsquote der Kinder bei etwa 25 Prozent (vgl. ebd.:24).

Wesentliche Impulse für eine Reform der Anstaltserziehung gingen in der ersten Hälfte des 19. Jhs. von den Kirchen aus. Der Staat hielt sich in dieser Zeit noch weitestgehend aus der Anstaltserziehung heraus. Er beschränkte sich im Sinne des damaligen Liberalismus auf eine „Nachtwächterfunktion“ (A. Smith). Unter den kirchlichen Einrichtungen ist besonders auf die „Rettungshausbewegung“ hinzuweisen, die im südwestdeutschen Raum ihre Wurzeln hat. Die als kleinere Haushalte organisierten Einrichtungen waren vor allem von den Ideen Pestalozzis geprägt (vgl. Wendt, W.R. 1990:77). Gemeinsam war diesen Häusern, daß sie zum erstenmal das einzelne „verwahrloste Kind“ als erziehungsbedürftig ansahen (vgl. Eyferth 1987: [3] 487). Mit gezielten Erziehungsmaßnahmen - so das übergreifende Credo - ließen sich die Folgen der Armut korrigieren.

Die „Rettungshäuser“ waren eine Reaktion auf die sozialen Probleme der Industrialisierung. Sie wurden landesweit neben den weiterbestehenden Armen- und Korrekptionsanstalten gegründet, um „verwahrlosten“ Kindern ein neues zuhause zu bieten (vgl. Jordan/Sengling 1992:23). Im Begriff „Rettungshaus“ drückt sich die geistige Haltung der Gründer aus. Nachvollziehen läßt sich dieser Hintergrund am Beispiel des bis heute bestehenden „Rauhen Hauses“ in Hamburg. Johann Hinrich Wichern (1808-1891) hatte es 1833 gegründet. Sein Ziel war es, Kinder aus ihrem „verderbten Milieu“ herauszuholen und sie in familienanalogen Strukturen zu nützlichen - sprich produktiven - Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen (vgl. Wendt, W.R. 1990:80).

Insbesondere in der zweiten Jahrhunderthälfte waren die konfessionellen Einrichtungen mit der Bewältigung des Massenelends überfordert. Die fortschreitende Industrialisierung führte in Deutschland zu einem massiven Anstieg von Armut. Dieser Prozeß wird als Pauperisierung bezeichnet, denn die Armut nahm auch unter den Erwerbstätigen zu. Vielfach reichten die Einkommen der Familien nicht aus, um die Grundbedürfnisse zu befriedigen. In diesem Zusammenhang kam es zu einer bis dahin noch unbekanntem Zunahme von Verwahrlosung unter Kindern und Jugendlichen (vgl. Sachße/Tennstedt 1980:188).

Vor diesem Hintergrund mischte sich der Staat zunehmend in die Fürsorgeerziehung ein. Auf die Verwahrlosung und Kriminalität Jugendlicher antwortete er mit Polizei- und Zwangserziehungsmaßnahmen (vgl. Eyferth 1987:488). Die veränderten Rahmenbedingungen wirkten sich auf die Anstaltserziehung aus: Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen erfolgte nun auf der Grundlage neu erlassener Gesetze und Verwaltungsvorschriften. In den Erziehungsheimen wurden häufiger mehrere Hundert Kinder untergebracht. Unter diesen Bedingungen konnte von einer familienanalogen Erziehung keine Rede mehr sein. Die Großgruppen wurden mit strenger Disziplin bis hin zur Dressur geführt. Der Heimalltag wurde von rationellen Organisationsformen geprägt (vgl. Heckes/Schrapp 1988:16f.).

Auch in der Weimarer Republik (1918-1933) wurde an der Massenerziehung in den Anstalten festgehalten. Die Kinder und Jugendlichen wurden aus der Gesellschaft ausgegrenzt. Die Fürsorgeerziehungsheime dieser Zeit standen in der Nachfolge der oben beschriebenen Zwangserziehungsanstalten. Die Misere der Heimerziehung setzte sich nach

dem zweiten Weltkrieg fort. Weiterhin waren die Gruppen viel zu groß und es stand zu wenig qualifiziertes Personal zur Verfügung. Erst die „Heimkampagne“ Ende der sechziger Jahre führte zu grundlegenden Innovationen: Die Zahl der untergebrachten Kinder ging in den folgenden Jahrzehnten kontinuierlich zurück, die Erziehungsangebote wurden ausdifferenziert, vielfältige Alternativen lösten die alte Fürsorgeerziehung zunehmend ab (vgl. Sauer 1979:65f.).

Am Ende des historischen Überblicks ist auf drei Aspekte hinzuweisen: Erstens besteht seit den Anfängen der sozialen Arbeit eine besonders enge Verbindung mit der Entwicklung der Kinderarmut, die in der aktuellen Diskussion allenfalls noch historisch bedacht wird. Zum zweiten blieb der Erfolg der eingeleiteten Erziehungsmaßnahmen bescheiden, da die eigentlichen Ursachen der Armut nicht überwunden [4] wurden. Wesentliche Ursachen für die Armut waren eine völlig unzureichende soziale Sicherung der Familie bei Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit sowie ein Lohnniveau, das in vielen Fällen nicht einmal das Existenzminimum sicherte. Die damalige Fürsorge wäre mit der Überwindung der Armutsursachen auch überfordert gewesen. Dies führt zur dritten Schlußfolgerung: Die soziale Arbeit muß sich den veränderten Armutsproblemen der Kinder und Jugendlichen stellen. Notwendig ist es, den Zuständigkeitsbereich der sozialen Arbeit im Zusammenhang mit Armutsfragen zu ermitteln, um sich nicht zuletzt auch vor überzogenen Erwartungen zu schützen.

## II EMPIRISCHE DATEN ZUR AKTUELLEN KINDERARMUT

Alarmierend hoch ist die Zahl der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen. In eher großflächigen Analysen wird diese Entwicklung kaum herausgestellt. Über die Armut der achtziger und neunziger Jahre heißt es z.B. in einer sonst hochdifferenzierten Studie, es seien ganze Bevölkerungsgruppen bzw. Regionen betroffen (vgl. Leibfried/Leiserung u.a. 1995:231). Dabei gerät die Armut als individuelle Lebenslage leicht aus dem Blick.

Betrachtet man hingegen einzelne Gruppen betroffener Menschen, lassen sich aus den empirischen Daten sozialpädagogisch relevante Konsequenzen ableiten. Hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Heimerziehung interessieren im folgenden Daten zur Kinderarmut. Jüngere Untersuchungen stimmen darin überein, daß **Kinder und ihre Familien** im Vergleich mit anderen Bevölkerungsgruppen deutlich höher armutsgefährdet sind.

Hanesch u.a. kommen in ihrem ersten gesamtdeutschen Armutsbericht, den sie im Auftrag des DGB und des DPWV erstellt haben, zu dem Ergebnis, daß in den alten Bundesländern jedes achte bis neunte Kind und in den neuen Bundesländern jedes fünfte Kind in einem einkommensarmen Haushalt aufwächst (vgl. Hanesch u.a. 1994:144f.). Die Angaben beziehen sich auf 1992 und gehen von einer Armutsgrenze aus, die bei 50 Prozent des durchschnittlichen gewichteten Haushaltseinkommens liegt. Die weitere Differenzierung der Armutshaushalte hat auch ergeben, daß Paare mit zwei und mehr Kindern überproportional

betroffen sind (vgl. ebd.:38). Dieser Trend macht sich auch bei den Alleinerziehenden bemerkbar: Sie bilden eine weitere überdurchschnittlich von Armut betroffene Gruppe, in der rund 2 Mio. Kinder leben (vgl. ebd.:142).

Die Berichtsergebnisse werden durch den vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Datenreport 1994 bestätigt. Danach stellen Alleinerziehende bis zu 35 Prozent, Familienhaushalte je nach Zahl und Alter der Kinder bis zu 24 Prozent und Haushalte mit mehr als fünf Personen etwa 25 Prozent der Armutspopulation (vgl. Statistisches Bundesamt 1994:605f.). Die Zahlen geben Hauser und Hübinger recht, die bereits 1993 in ihrem Armutsbericht von einer zunehmenden „Infantilisierung“ der Armut ausgehen (vgl. Hauser/Hübinger 1993:58). Auf der Grundlage weiterer Studien stellen Hanesch u.a. fest, daß Kinder nicht nur überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen sind, sie leben auch überdurchschnittlich lange in Armutsverhältnissen (vgl. Hanesch u.a. 1995:39f.).

[5] Der Umfang der Armut wird deutlich, wenn folgende Zahlen ins Kalkül gezogen werden: Unter den Sozialhilfeempfängern befinden sich etwa 1,5 Mio. Kinder und in den Familien der rund 4 Mio. registrierten Erwerbslosen leben etwa 1,7 Mio. Kinder (vg. Schmidt 1994:67). Dieses gravierende Ausmaß veranlaßte den profilierten Armutsforscher Hauser zu folgender Bemerkung: „Es müßte eine Gesellschaft - ganz unabhängig davon, ob man Sozialhilfeempfänger als arm oder nicht-arm einstuft - äußerst bedenklich stimmen, daß nunmehr etwa jedes elfte Kind eine kürzere oder längere Zeit in einem Sozialhilfeempfängerhaushalt unter starker Einschränkung seiner Entwicklungschancen aufwächst.“ (Hauser 1995:9).

An dieser Stelle können die meisten Aspekte der heterogenen Armutsforschung nicht besprochen werden. Unabhängig von verschiedenen Forschungsdesigns, Armutsgrenzen und Verlaufsstudien können aber die referierten Befunde zur Kinderarmut als konsensfähig angesehen werden. Schwieriger wird es schon, wenn es darum geht, die konkreten Auswirkungen der Armut darzustellen. Erst die Berücksichtigung der Lebenslage gibt m.E. genauere Hinweise auf die mit der Armut vielfach verbundenen Entwicklungseinschränkungen, die für die soziale Arbeit bedeutsam sind.

### **III ARMUT ALS LEBENSLAGE**

Der Begriff Lebenslage wird in verschiedenen wissenschaftlichen und zeithistorischen Kontexten unterschiedlich ausgelegt. Die verschiedenen Fassungen des Begriffs (vgl. z.B. die Konzeptionen von Otto Neurath in der Weimarer Republik oder Gerhard Weiser in der Nachkriegszeit), werden hier nicht berücksichtigt. Grundlage der weiteren Argumentation ist vielmehr die heute übliche Begriffskonvention. In Anlehnung an historische Vorlagen bezeichnen Glatzer und Hübinger die Lebenslage als einen Spielraum, der dem einzelnen für die Befriedigung seiner materiellen und immateriellen Bedürfnisse zur Verfügung steht. Ausschlaggebend hierfür sind u.a. das Versorgungs- und Einkommensniveau,

Kontaktmöglichkeiten, Lern- und Erfahrungsräume, Möglichkeiten zur Regeneration sowie Dispositions- und Partizipationschancen (vgl. Glatzer/Hübinger 1990:35f.).

Der Vorteil dieses Ansatzes in der Armutforschung liegt darin, daß neben dem nach wie vor bedeutsamen Einkommen weitere relevante Lebensbereiche berücksichtigt werden. Ausgehend von den eben aufgelisteten Kategorien werden so unterschiedliche Bereiche wie Arbeit, Bildung, Wohnung und Versorgung mit sozialen bzw. gesundheitlichen Diensten herangezogen, um die tatsächlichen Lebensumstände abzubilden. Das Ziel ist es, Unterversorgungen zu ermitteln, die in ihrer Kumulation zu einer deprivierten Lebenslage führen (vgl. Hanesch u.a. 1994:25).

Die Grenzen des Lebenslage-Ansatzes sind offensichtlich. Hanesch u.a. halten den Ansatz in seiner gegenwärtigen Form aus theoretischer Sicht für unbefriedigend. Nach ihrer Auffassung müßte z.B. geklärt werden, wie lange eine Unterversorgung anhalten muß, um von Armut sprechen zu können und welche Lebens- und Versorgungsbereiche überhaupt ausgewählt werden sollten (vgl. ebd.:25f.). Ähnlich argumentieren Andreß und Lipsmeier: Nach ihrer Auffassung sind die Lebenslage-Indikatoren weder empirisch noch theoretisch abgeleitet, sondern vielfach aufgrund verfügbarer Datensätze ausgewählt worden. Weiter geben sie zu bedenken, daß eine [6] persönliche Präferenz, wie etwa ein Studium zu absolvieren, zu einem vorübergehend knappen Versorgungsniveau führen kann, ohne daß bereits von Armut i.e.S. gesprochen werden sollte (vgl. Andreß/Lipsmeier 1995:36).

So berechtigt diese Einwände auch immer sind, verfehlen sie dennoch einen zentralen Gesichtspunkt, auf den Hauser u.a. überzeugend hinweisen. Nach ihrer Einschätzung läßt sich eine Armutslage nicht wissenschaftlich beweisen. Die Ermittlung von Armut folgt letztlich normativen Erwägungen, gesellschaftlichen Konventionen, Entscheidungen des Gesetzgebers oder eben wissenschaftlich-bekennnishaften Aussagen (vgl. Hauser/Hochmuth/Schwarze 1994:294). Das kann allerdings nicht bedeuten, Armut völlig beliebig festzulegen bzw. wegzudefinieren. Auch ohne eine abschließende wissenschaftliche Klärung bleibt Armut ein Indiz für die unzureichende Versorgung mit elementaren Gütern und führt bei vielen Betroffenen zu sozialer Ausgrenzung.

Die Berücksichtigung der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen in den anschließenden Ausführungen führt über die zu enge Fixierung auf die Einkommensverhältnisse hinaus, die selbstverständlich damit nicht relativiert werden. Das umfangreiche Potential des Lebenslage-Ansatzes kann hier nicht voll entfaltet werden. Am Beispiel der Wohnungsversorgung von Kindern und Jugendlichen soll aber wenigstens ein Bereich genauer thematisiert werden. Die Unterversorgung mit Einkommen und Wohnraum hat weitreichende Konsequenzen für die familiären Lebensbedingungen und die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen. Die sich daraus ergebenden Belastungen tangieren die soziale Arbeit an zentraler Stelle.

#### IV MANGELNDE WOHNRAUMVERSORGUNG VON KINDERN

In dem bereits zitierten Armutsbericht von Hanesch u.a. wird analog zu den Bedingungen der Einkommensarmut deutlich, daß auch bei der Wohnraumunterversorgung vorwiegend Paare mit zwei und mehr Kindern überproportional betroffen sind. 1992 waren Haushalte mit drei und mehr Kindern im Westen mit 44,7 Prozent und in den neuen Bundesländern sogar mit 61,7 Prozent nur unzureichend mit Wohnraum versorgt (vgl. Hanesch u.a. 1994:166). Von einer Unterversorgung ist auszugehen, wenn zwei Personen mehr in einer Wohnung leben als Räume einschließlich der Küche zur Verfügung stehen. Bezieht man diesen Maßstab auf Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, so war 1992 mehr als jedes dritte Kind wohnraumunterversorgt (vgl. ebd.:167). An dieser Situation dürfte sich unter den anhaltenden Engpässen auf dem Wohnungsmarkt nichts geändert haben. Etwa 500.000 Kinder leben heute in besonders schlechten Wohnungen oder Obdachlosensiedlungen. Ähnlich hoch ist die Zahl der Kinder in Familien, die akut von Wohnungslosigkeit bedroht sind (vgl. Wendt, P.-U. 1994:26). Die massiven Belastungen von Kindern und Jugendlichen kommen auch in einer Studie von Busch-Geertsema und Ruhstrat zum Ausdruck. Sie haben herausgefunden, daß unter den ordnungsrechtlich untergebrachten Haushalten Alleinerziehende und kinderreiche Familien mit 85,7 Prozent stark überrepräsentiert sind. Etwa ein Drittel der untergebrachten Personen ist zudem nicht älter als 18 Jahre (vgl. Busch-Geertsema/Ruhstrat 1995:402).

Die möglichen Konsequenzen der Wohnraummisere für junge Menschen liegen auf der Hand. Ihnen fehlen vielfach Rückzugs- und Spielräume, Zeiten des Allein[7]seins sind rar oder nicht gegeben, eine altersgemäße Entwicklung ist potentiell gefährdet. Durch fehlenden Wohnraum bzw. fehlende finanzielle Mittel für die Anmietung ist eine Ablösung häufig erst verspätet möglich, auch dann, wenn dauerhafte Konfliktsituationen eine räumliche Trennung dringend erforderlich machen. Angesichts der hohen Einkommensarmut von Alleinerziehenden und kinderreichen Familien ist zu befürchten, daß sich die Wohnsituation vieler Kinder und Jugendlicher zuspitzen wird, denn nach wie vor sind Mietschulden der häufigste Grund für Räumungsklagen (vgl. ebd.:403). Die damit verbundenen Risiken für die Sozialisation der betroffenen Kinder und Jugendlichen sind offensichtlich: Sie können soziale Kompetenzen teilweise nicht oder nur reduziert entfalten und sind dadurch weiteren sozialen Benachteiligungen in der Schule und anderen Lebensbereichen ausgesetzt.

Eine besonders extreme Form der mangelnden Wohnraumversorgung ist die Obdachlosigkeit. Sie macht auch vor Kindern und Jugendlichen nicht Halt. Erst kürzlich hat die Bundesregierung erste Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Straßenkarrieren von Kindern und Jugendlichen“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Danach leben schätzungsweise 5.000 bis 7.000 Kinder in Deutschland auf der Straße. Durchschnittlich seien die Betroffenen zwischen 14 und 18 Jahre alt, wobei tendenziell immer mehr jüngere Kinder ohne ausreichende Betreuung auf der Straße, in Parkhäusern, U-Bahn-Schächten oder vorübergehend bei Bekannten leben. Viele von ihnen bestreiten ihren Lebensunterhalt durch Bettelei, Diebstähle, Drogenhandel oder auch Prostitution. Nach P.-U. Wendt liegen die Gründe für diese eklatante

Entwicklung u.a. in familiärer Gewalt, Vernachlässigung durch die Eltern und auch zu engen Wohnverhältnissen. Er geht übrigens davon aus, daß jährlich etwa 40.000 Kinder aus zerrütteten Familien in die Obdachlosigkeit flüchten (vgl. Wendt, P.-U. 1994:16).

Sämtliche Schätzungen über die Zahl der Straßenkinder sind nach Premien/Zink extrem ungenau. Bis heute liegt keine eindeutige Definition darüber vor, wann ein Kind bzw. Jugendlicher als Straßenkind zu bezeichnen ist. Die Zahl der Vermißtenanzeigen, um ein Beispiel zu nennen, ist völlig ungenügend als Datengrundlage, denn sie sagt nichts darüber aus, ob ein Kind evtl. woanders stabil untergekommen ist. Auch die Pendler zwischen der Straße und ihrem Zuhause (Familie, Heim etc.) müßten in einer Zählung berücksichtigt werden (vgl. Premien/Zink 1996:39f.). Unabhängig von der unbefriedigenden Datenlage kann aber hier festgehalten werden, daß die soziale Arbeit noch keine adäquate Antwort auf die damit verbundenen Probleme gefunden hat. Dewes bescheinigt den meisten Straßenkinder-Projekten in Deutschland, daß sie kaum mehr als „Erste Hilfe“ leisten (vgl. Dewes 1996:18). Angesichts steigender Zahlen von Straßenkindern ist diese Situation besonders unbefriedigend. Insbesondere nach der deutschen Vereinigung ist die Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen deutlich gestiegen. Fluchtgründe für Kinder sind immer wieder zerrüttete Familienverhältnisse, die in den neuen Bundesländern durch die sozialen und ökonomischen Belastungen in den letzten Jahren verstärkt aufgetreten sind (vgl. Britten 1996:15). [8]

## **V AUSWIRKUNGEN DER KINDERARMUT AUS DER PERSPEKTIVE DER SOZIALEN ARBEIT**

Selbst wenn hier Kinderarmut vor am Beispiel der Unterversorgung mit Einkommen und Wohnraum behandelt wird, weist dies bereits auf eine Dimension hin, die die soziale Arbeit auf den Plan rufen muß. Nicht vertieft wurden die subtileren Formen von Armut, die selbstverständlich auch zu massiven Belastungen und Beeinträchtigungen führen können. Die Auswirkungen der Armut müssen allerdings vor dem Hintergrund neuerer Ergebnisse der Sozialisationsforschung vorsichtig diskutiert werden (vgl. Steinkamp 1991:256).

Armut verringert die Möglichkeiten der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die möglichen Gründe für den sozialen Rückzug sehen Andreß u.a. in den hohen Kosten, die mit den bisherigen Kontakten verbunden sind. Armut führt eben auch zu einem Statusverlust, der mit den geringeren Mitteln nicht kompensiert werden kann. Der soziale Rückzug hängt daneben mit der armutsbedingt mangelnden Pflege von Kontakten zusammen. Ausschlaggebend hierfür könnte die rückläufige Reziprozität von Kontakten sein, d.h. empfangene Hilfe kann von den in Armut lebenden Menschen nicht erwidert werden. Eine weitere Erklärung sehen die Autoren in den Folgen von Stigmatisierungsprozessen. Schon die Angst vor sozialer Mißachtung fördert den Rückzug aus sozialen Kontakten (vgl. Andreß u.a. 1995:303f.). Die Abkoppelung der sozialen Bezüge führt nach Lutz zu eingeschränkten Erfahrungsräumen, die sich auf die weitere Entwicklung negativ auswirken können (vgl. Lutz 1995: 393).

Finanzielle Probleme sind in zahlreichen Fällen mitverantwortlich für Zukunftsängste, Verunsicherung und Depressionen (vgl. ebd.:398). Insgesamt fällt nach Chassé auf, daß sich die Verarbeitung von Armut durch die Eltern auf die Kinder auswirkt. Die beobachteten Orientierungsschwierigkeiten und mangelnden Perspektiven fördern ein familiäres Klima, in dem Kinder vermehrt unter Schlafstörungen, motorischer Unruhe, emotionaler Labilität, Konzentrationsschwäche, Angst vor Stigmatisierung, schulischem Leistungsabfall und dem Verlust sozialer Kontakte leiden. Nicht selten kommt es auch zu einer Distanzierung von den Eltern und delinquentem Verhalten (vgl. Chassé 1993:40). In diesen Ausführungen wird sehr klar, daß Armut neben den materiellen Versorgungsengpässen zu wesentlichen sozialen Benachteiligungen auf unterschiedlichen Ebenen führt.

Zu einer vergleichbaren Einschätzung der Armutsfolgen kommt Pfennig. Sie weist darauf hin, daß Armut den familiären Zusammenhalt belastet. Störungen ergeben sich z.B. aus der häufig schwierigen Wohnsituation in sozialen Brennpunkten und der vielfach notwendigen Erwerbstätigkeit beider Eltern mit entsprechenden Engpässen in der Kinderbetreuung (vgl. Pfennig 1995:383). Möhle weist in ihrer Analyse der Folgen von Kinderarmut auf den empirisch noch wenig erforschten Aspekt des subjektiven Belastungsgefühls hin (vgl. Möhle 1996:7). Diese Überlegung erscheint plausibel, wenn man berücksichtigt, daß die beeinträchtigte Bewältigung des Alltags die eigene Kompetenz fragwürdig werden läßt (vgl. Baum 1996:52).

Die noch unbefriedigende Forschungslage zur Kinderarmut in Deutschland erschwert eine präzisere Analyse. Walper greift in ihrer Untersuchung auf amerikanische Forschungsergebnisse zurück, die auf umfangreichen empirischen Daten basieren. Danach lassen sich bei Kindern aus von Armut betroffenen Familien nega[9]tive Auswirkungen auf ihre intellektuelle, psychosoziale und gesundheitliche Entwicklung nachweisen. Zu besonders gravierenden Konsequenzen kommt es, wenn mehrere Belastungsfaktoren wie z.B. Einkommensarmut und Wohnungslosigkeit bzw. mangelnde Wohnungsversorgung zusammentreffen (vgl. Walper 1995:187f.). Die auch bei amerikanischen Kindern beobachteten Einschränkungen der sozialen Kontakte resultieren nach Walper u.a. aus fehlenden finanziellen Mitteln für kostenaufwendigere Freizeitmaßnahmen und für „Symbole der Peer-Gruppen-Kultur“ wie prestigeträchtige Kleidung sowie aus Stigmatisierungsprozessen (vgl. ebd.:190). In den wesentlichen Punkten werden damit die oben beschriebenen Auswirkungen der Kinderarmut durch die von Walper referierten amerikanischen Forschungsergebnisse bestätigt.

Über die beschriebenen Auswirkungen hinaus sind Straßenkinder zusätzlichen Gefährdungen ausgeliefert. Nach Britten sind bei vielen Straßenkindern körperliche Verfallserscheinungen zu beobachten. Sie sind häufig schlecht ernährt, konsumieren Drogen und leiden unter Infektionen und nicht heilenden Wunden. Insbesondere nach einer längeren Zeit auf der Straße kommt es auch zu Konzentrationsschwierigkeiten, Vereinsamungsgefühlen und massiven Beziehungsproblemen (vgl. Britten 1996:15). Nicht zu unterschätzen sind die

mit der Armut verbundenen Gefahren der Stigmatisierung. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen erleben nicht nur materielle Entbehrungen und die genannten familiären, psychischen und sozialen Folgen. Sie sind z.B. in der Schule und in anderen Kontexten Zuschreibungen ausgesetzt, die die soziale Ausgrenzung noch verschärfen. Insofern werden die Lebensmöglichkeiten durch die Stigmatisierungsfolgen zusätzlich beschnitten.

## VI ANFORDERUNGEN AN DIE SOZIALE ARBEIT

Aus der Analyse der Kinderarmut zeichnen sich Konsequenzen für die soziale Arbeit ab, die nachfolgend besprochen werden. Anschlußfähige Maßnahmen der sozialen Arbeit müssen gezielt auf die Armutserfahrungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen eingehen.

Unumgänglich für die soziale Arbeit im Bereich der Kinderarmut sind die Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Seine einzelnen Maßnahmen sind § 1 KJHG verpflichtet. Danach sollen junge Menschen u.a. in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden, Benachteiligungen sollen vermieden oder abgebaut werden (vgl. § 1 III Nr. 1 KJHG). Weiter soll die Jugendhilfe auch dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen (vgl. § 1 III Nr. 4 KJHG). Diese Zielbestimmung bedeutet nach Münder u.a., daß das Repertoire der Jugendhilfe von einer bloßen Reaktion auf Probleme bis hin zur aktiven Gestaltung der Lebensbedingungen reicht. Sie verstehen Jugendhilfepolitik überdies als eine Querschnittsaufgabe, die so verzweigte Bereiche wie Schule, Ausbildung, Wohnen und Arbeitsmarkt umfaßt (vgl. Münder u.a. 1993:109).

Die soziale Arbeit steht vor der Aufgabe, das Potential des KJHG bezogen auf die Bewältigung und Vermeidung von Kinderarmut noch zu entfalten. Sie muß ihre Maßnahmen am Bedarf der Betroffenen orientieren, wie es § 74 KJHG vorsieht. Das theoretische Fundament dieses Anspruchs liegt mit dem Entwurf der lebenswelt[10]orientierten sozialen Arbeit vor (vgl. Thiersch 1995). Für die soziale Arbeit heißt dies u.a., daß gezielte Angebote vor Ort gemacht werden müssen. Konzepte der Straßensozialarbeit, der mobilen Jugendarbeit und der Arbeit im Quartier müßten ausgebaut und vor allem gezielt auf die Armutsfragen ausgerichtet werden. Auch die sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 KJHG müßte inhaltlich an den Folgen der Armut orientiert werden. Insgesamt kommt es darauf an, die Palette sozialpädagogischer Hilfen armutsrelevant weiterzuentwickeln.

Die heterogenen Folgen von Armutsbelastungen erfordern eine flexible soziale Arbeit, die sich nicht zu schade ist, in dem häufig extrem belasteten Alltag der Adressaten mitzuwirken. Neben unmittelbaren Hilfen in den gegebenen Verhältnissen können auch Angebote außerhalb der Familie indiziert sein. Mit der Heimerziehung soll z.B. im Sinne von § 34 KJHG Kindern und Jugendlichen möglichst nur vorübergehend ein pädagogisch gestalteter und professionell strukturierter Lebensort zum kompensierenden Lernen angeboten werden, soweit sie aufgrund individueller oder sozialer Probleme in ihren Herkunftsfamilien überfordert sind. Das Heim bietet ihnen neben dem Familienersatz auch Schutz und Versorgung (vgl. Münder u.a.

1993:273). Die Heimerziehung ist als ein Kettenglied zu verstehen. Sowohl vorgelagerte ambulante Hilfen als auch eine nachgehende Unterstützung sind mit der Heimerziehung abzustimmen und koordiniert einzusetzen.

Die Entscheidung für eine sozialpädagogische Intervention ist systematisch zu begründen. Die Anlässe sind sehr verschieden, sie reichen von Schwierigkeiten der Integration in Ausbildungs- und Arbeitssituationen über einen partiellen bis vollständigen Rückzug aus sozialen Bezügen bis zu ungünstigen Entwicklungsbedingungen in der Familie sowie Verhaltensauffälligkeiten, um nur einige Gründe zu nennen. Die Auswahl knüpft weitgehend an die beschriebenen Folgen der Kinderarmut an. Abhängig vom Einzelfall müssen die sozialpädagogischen Maßnahmen entwickelt und mit den Betroffenen verabredet werden. Ein pauschales sozialpädagogisches Dienstleistungspaket, das von den Besonderheiten des Einzelfalls absieht, würde entschieden zu kurz greifen. Letztlich bleibt die Rolle des Sozialpädagogen auch unter systematischen Gesichtspunkten ausschlaggebend für den Verlauf und das Ergebnis der sozialen Arbeit mit den von Armut betroffenen Kindern.

Nach wie vor fällt auf, daß die soziale Arbeit das Thema Armut trotz der zunehmenden Brisanz längst noch nicht ausreichend wahrnimmt. Im 8. Jugendbericht (1990) finden sich immerhin einige Hinweise, die ein erstes Problemverständnis hinsichtlich der Folgen von Armut für die Heimerziehung erkennen lassen. So wird festgehalten, daß der gestiegene Anteil der 15- bis 18jährigen und älteren Heranwachsenden in den Heimen mit der steigenden Belastung durch Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit zusammenhängt (vgl. 8. Jugendbericht:152). Die Schlußfolgerung aus diesem Befund mündet in der Feststellung, daß die Heimerziehung mit den Lebensverhältnissen ihrer Bewohner konfrontiert wird und die Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen Schwierigkeiten bereitet. Vergeblich sucht man nach genaueren pädagogischen Analysen, die über die anzustrebende Kooperation mit Schulen und Betrieben hinausweisen (vgl. ebd.:154). Diese angemahnte Konsequenz trägt den mit der Kinderarmut verbundenen Problemen nicht entfernt Rechnung.

[11] Angemessene Konzepte der sozialen Arbeit, die die Armutsprobleme von Kindern und Jugendlichen gezielt aufgreifen, liegen bisher zumindest nicht flächendeckend vor. Sie müßten auf die besonderen Lebensumstände eingehen, die sich z.B. aus dem Leben auf der Straße ergeben. Nach Langhanky brauchen diese Kinder zunächst Überlebensräume, in denen sie ohne weitere Beziehungsversprechen ihre „alltäglichen Eigenläufe“ aufrechterhalten können (vgl. Langhanky 1993:276). Therapeutische Bemühungen, wie sie heute vielfach die Heimerziehung prägen (vgl. Giesecke 1992: 69), scheinen für diese Zielgruppe nach Langhanky a priori ungeeignet.

Auf einen weiteren Aspekt macht Pfennig aufmerksam, die im Rahmen einer Studie über Kölner Straßenkinder herausgefunden hat, daß sie ihre Familien häufig wegen nicht aushaltbarer Konfliktsituationen verlassen. Ähnliche Motive veranlassen sie, aus Heimen wegzulaufen. Sie halten z.B. nicht eingehaltene Beziehungsversprechen durch das Personal nicht aus und ziehen das extrem belastete Leben auf der Straße vor. Dort treffen sie auf

Gleichgesinnte, die ihnen offenbar mehr Sicherheit und emotionale Zuwendung geben, als sie im Heim finden konnten (vgl. Pfennig 1995:384). Die soziale Arbeit ist in diesen Fällen ein Teil des Problems, ihr gelingt es unter diesen Umständen nicht, Probleme zu entschärfen und günstigenfalls zu lösen (vgl. Premien/Zink 1996:40). Um diese schädliche Wirkung ihrer Maßnahmen zu verringern, muß sich die soziale Arbeit mehr als bisher in der Praxis üblich auf flexible Arbeitsformen und Angebote einlassen, die die Fähigkeiten und Möglichkeiten ihres Gegenübers nicht nur programmatisch in den Blick nimmt. Nur so kann die Maxime des Lebensweltbezugs zur Geltung gebracht werden.

Nimmt die soziale Arbeit die Armut der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien ernst, muß sie konkrete Hilfen organisieren. Erst wenn die Grundbedürfnisse hinreichend gesichert sind, erscheinen weiterführende Angebote erfolgversprechend. Die Beratungs- und Unterstützungsformen müssen wieder stärker an der Frage der sozialen Sicherung ausgerichtet werden. Dieser Aspekt der sozialen Arbeit rangiert in der Hierarchie der sozialen Hilfen aus unverständlichen Gründen auf einem unteren Platz. Die soziale Sicherung als Aufgabe der sozialen Arbeit zu ignorieren bedeutet für die Betroffenen, daß an ihrem Bedarf vorbeigearbeitet wird. Die Folgen der sehr unterschiedlichen Entbehrungen werden im je eigenen Tempo bewältigt. Schutz und Ruhe müssen u.U. längere Zeit im Vordergrund der sozialen Hilfe stehen, besonders nach einer Phase auf der Straße.

Sowohl die personenbezogene Qualifikation der sozialen Arbeit als auch die Einrichtung angemessener Institutionen finden in der Kinderarmut mit ihren sozialpädagogisch relevanten Folgen eine noch nicht eingelöste Herausforderung. Mit den begrenzten Möglichkeiten der sozialen Arbeit lassen sich allerdings die vielschichtigen Armutsprobleme nicht vollständig aufheben. Soziale Arbeit scheitert, wie Eyferth am Beispiel der Heimerziehung unterstreicht, immer wieder an den desolaten sozialen Verhältnissen, in die die Adressaten zurückkehren (vgl. Eyferth 1987:493). Dieser Zusammenhang macht erneut deutlich, daß die soziale Arbeit in vielen Bereichen auf den Sozialstaat angewiesen ist. Erst das Zusammenwirken der sozialen Arbeit mit den vielfältigen sozialstaatlichen Angeboten bietet eine solide Basis, um die Armutsfolgen wirkungsvoll zu bekämpfen. [12]

## **VII SOZIALE ARBEIT IM SOZIALSTAAT**

Wiederholt wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die soziale Arbeit die Armut alleine nicht überwinden kann. Sozialpolitische Maßnahmen sind in diesem Bereich unumgänglich. Beide Handlungsfelder sind auf eine Kooperation angewiesen. Auch wenn niemand ernsthaft bestreitet, daß die Jugendhilfe mit gesellschaftlichen Benachteiligungen konfrontiert wird (vgl. z.B. Jordan/Sengling 1992:14), bleibt es in den meisten Fällen bei dieser programmatischen Benennung eines Zusammenhangs. Eine systematische Integration von sozialer Arbeit und Sozialpolitik steht noch aus.

Die Vorschläge für eine Politik gegen Armut kreisen im wesentlichen um den Ausbau der Arbeitsmarktpolitik, eine bedarfsgerechte Wohnungspolitik, einen angemessenen

Familienleistungsausgleich und die Einführung einer ausreichenden Grundsicherung (vgl. stv. Hanschesch u.a. 1994:424f.). Materielle Aspekte stehen bei diesen ursachenbezogenen Maßnahmen im Mittelpunkt. Die Folgen von Armutslagen, die bei Betroffenen vielfach zu Kompetenzeinbußen führen, werden damit nicht ausgeglichen. An dieser Stelle ist eine gezielte sozialpädagogische Unterstützung erforderlich.

Die Beziehung der sozialen Arbeit zum Sozialstaat ergibt sich schlüssig aus dem Selbstverständnis der bestehenden Sozialordnung. Die unterschiedlichen Maßnahmen im Bereich der Einkommenssicherung, der Förderung der Gesundheit und der Bildung und der Garantien zur sozialen Sicherheit dienen letztlich einer gerechten Verteilung von Lebenschancen (vgl. Alber 1989:30). Auch Neumann und Schaper betonen in ihrer Analyse, daß sozialstaatliche Maßnahmen den Lebenslagen im Sinne persönlicher Freiheitsspielräume und der Selbst- und Mitbestimmung in Lebensfragen verpflichtet sind (vgl. Neumann/Schaper 1990:13f.). Soweit die individuellen Voraussetzungen fehlen, um sein Leben eigenverantwortlich zu gestalten, besteht die Verpflichtung, betroffenen Menschen in geeigneter Weise zu helfen. Die soziale Arbeit leistet in diesem Bereich wichtige Beiträge für Kinder und Jugendliche, die ohne diese Hilfe um wesentliche Entwicklungs- und damit Lebenschancen gebracht werden. Sie ist insoweit Bestandteil der Sozialpolitik. Diese Einbindung bedeutet nicht zwangsläufig, daß die soziale Arbeit sozialpolitischen Direktiven folgen muß, die ihrem fachlichen und rechtlichen Auftrag widersprechen. Diese Zuordnung unterstreicht lediglich die unentbehrlichen Beiträge der sozialen Arbeit für eine wirksame Armuts- und Sozialpolitik, die die Folgen von Deprivationen nicht ausblendet.

Mit dieser Verortung der sozialen Arbeit im Sozialstaat ist natürlich die Gefahr verbunden, daß ein gesellschaftliches Problem wieder nur pädagogisch gelöst werden soll (vgl. Schaarschuch 1995:48). Um zu vermeiden, daß die soziale Arbeit zum Ersatz für Politik wird, müssen ihre begrenzten Wirkungen deutlich herausgestellt werden. Die soziale Arbeit ist eine Sozialleistung neben anderen, auf die Kinder und Jugendliche in Notlagen einen Rechtsanspruch haben (vgl. Maas 1992:17f.). Selbst wenn die Gefahr einer politischen Instrumentalisierung nicht vollständig behoben werden kann, muß sich die soziale Arbeit den Armutsfolgen stellen, sie ist dazu pädagogisch und rechtlich verpflichtet.

Im Ergebnis ist festzustellen, daß die soziale Arbeit durch die Armutsentwicklung besonders gefordert ist. Die begrenzten Einflußmöglichkeiten befreien nicht von der Aufgabe, sich auf die mit der Armut verbundenen sozialen Konsequenzen einzulassen. Nach allen vorliegenden Befunden ist davon auszugehen, daß die Armut kurz- und mittelfristig nicht überwunden werden kann. Die soziale Arbeit muß mehr als bisher ihre vorhandenen Arbeitsansätze gezielt ausformen und ein Profil entwickeln, das den mit der Armut verbundenen Anforderungen gerecht wird.

## LITERATUR

- ANDREß, H.J.; LIPSMEIER, G. 1995: Was gehört zum notwendigen Lebensunterhalt und wer kann ihn sich leisten In: Aus Politik und Zeitgeschichte - Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 31/32/95, 28. Juli 1995
- ANDREß, H.J.; LIPSMEIER, G.; SALENTIN, K. 1995: Soziale Isolation und mangelnde soziale Unterstützung im unteren Einkommensbereich In: Zeitschrift für Soziologie 4/1995
- BAUM, D. 1996: Wie kann Integration gelingen? In: Kind, Jugend und Gesellschaft 2/1996
- BIEBACK, K.-J. ; MILZ, H. (HRSG.) 1995: Neue Armut, Frankfurt/Main, New York
- BRITTEN, U. 1996: Straßenkinder in Deutschland, In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 1/96
- BUSCH-GEERTSEMA, V.; RUHSTRAT, E.-U. 1995: Wohnungsnotfälle und Wohnungslosigkeit In: Nachrichtendienst des Dt. Vereins für öffentliche und private Fürsorge 10/95
- CHASSÉ, K.A. 1993: Kinder und Armut In: Kind, Jugend und Gesellschaft 2/93
- DER BUNDESMINISTER FÜR JUGEND, FAMILIE, FRAUEN UND GESUNDHEIT (HRSG.) 1990: Achter Jugendbericht, Bonn
- DEWES, J. 1996: Neue Methoden der Arbeit mit Straßenkindern In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 1/96
- DÖRING, D.; HANESCH, W.; HUSTER, E.-U. (HRSG.) 1990 : Armut im Wohlstand, Frankfurt am Main
- EYFERTH, H. 1987: Heimerziehung, In: Eyferth u.a.
- EYFERTH, H.; OTTO, H.-U.; THIERSCH, H. (HRSG.) 1987: Handbuch zur Sozialarbeit / Sozialpädagogik, Neuwied, Darmstadt
- GIESECKE, H. 1992: Erziehung oder Lernhilfe? In: Vahsen
- GLATZER, W.; HÜBINGER, W. 1990: Lebenslagen und Armut In: Döring u.a.
- HANESCH, W.; MARTENS, R.; SCHNEIDER, U.; WISKIRCHEN, M. 1995: Armut im Umbruch im vereinten Deutschland, In: Hanesch
- HANESCH, W. (HRSG.) 1995: Sozialpolitische Strategien gegen Armut, Opladen 1995
- HANESCH, W. U.A. 1994: Armut in Deutschland, Hamburg
- HAUSER, R.; HÜBINGER, W. 1993: Arme unter uns, Freiburg
- HAUSER, R. 1995: Das empirische Bild der Armut in der Bundesrepublik Deutschland - ein Überblick, In: Aus Politik und Zeitgeschichte - Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B 31/32/95, 28. Juli 1995
- HAUSER, R.; HOCHMUTH, U.; SCHWARZE, J. (HRSG.) 1994: Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik Bd. 1, Berlin
- HECKES, C.; SCHRAPPER, CHR. 1988: Traditionslinien im Verhältnis „Heimerziehung-Gesellschaft“: Reformepochen und Restaurierungsphasen In: Peters 1988
- HURRELMANN, K.; ULICH, D. (HRSG.) 1991: Neues Handbuch der Sozialisationsforschung, Weinheim und Basel
- JORDAN, E.; SENGLING, D. 1992: Jugendhilfe, Weinheim/München

- LANGHANKY, M. 1993: Annäherungen an Lebenslagen und Sichtweisen der Hamburger Straßenkinder, In: Neue Praxis 3/93
- LEIBFRIED, ST.; LEISERING, L. U.A. 1995: Zeit der Armut, Frankfurt/Main
- LUTZ, R. 1995: Die „Vergessenen der Wende“, In: Neue Praxis 4/95
- MAAS, U. 1992: Soziale Arbeit als Verwaltungshandeln, Weinheim/München
- MÖHLE, M. 1996: Die Armut wird immer jünger, In: Jugend und Gesellschaft 7/96
- MÜNDER, J. U.A. 1993: Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG, Frankfurt/Main
- NEUMANN, L.F.; SCHAPER, K. 1990: Die Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/Main/New York
- PETERS, F. (HRSG.) 1988: Jenseits von Familie und Anstalt, Bielefeld 1988
- PFENNIG, G. 1995: Kinder und Jugendliche auf der Suche nach der „neuen Familie“ im Bahnhofsmilieu In: Neue Praxis 4/95
- PREMIEN, H.; ZINK, G. 1996: Straßenkinder in Deutschland - Der Hauptbahnhof als Endstation? In: Kind, Jugend und Gesellschaft 2/96
- SACHSE, CHR.; TENNSTEDT, F. 1980: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 1, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz
- SAUER, M. 1979: Heimerziehung und Familienprinzip, Neuwied/Darmstadt
- SCHAARSCHUCH, A. 1995: Das demokratische Potenzial sozialer Arbeit, In: Sünker
- SCHMIDT, W. 1994: Kinderpolitik, In: Wendt/Perik
- STATISTISCHES BUNDESAMT (HRSG.) 1994: Datenreport 1994, Bonn
- STEINKAMP, G. 1991: Sozialstruktur und Sozialisation, In: Hurrelmann/Ulich
- SÜNKER, H. (HRSG.) 1995: Theorie, Politik und Praxis Sozialer Arbeit, Bielefeld
- THIERSCH, H. 1995: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, Weinheim/München
- VAHSEN, F.G. (HRSG.) 1992: Paradigmenwechsel in der Sozialpädagogik, Bielefeld
- WALPER, S. 1995: Kinder und Jugendliche in Armut, In: Bieback/Milz 1995
- WENDT, P.-U. 1994: Kindheit und Jugend in der Risikogesellschaft, In: Wendt/Perik
- WENDT, P.-U.; PERIK, M. (HRSG.) 1994: Jugend ohne Chancen, Marburg
- WENDT, W.R. 1990: Geschichte der sozialen Arbeit, Stuttgart